

Beschlussvorlage Nr. 034/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für die SG Traktor Neukirchen zur Unterhaltung des Sportplatzes in Höhe von bis zu 6.000 EUR.

Zielkonten:	Budget:	TH2-04	Eigene Einrichtungen, Sportst.
	Produkt:	4241.1.02	Kunstrasen-/Rasen-/Bolzplätze
	Konto:	099320	Erwerb beweglicher VG
	Maßnahme:	99-999	Erwerb beweglicher VG

Deckungsquelle: Liquide Mittel

Erläuterung: Die Pflege des Sportplatzes der Gemeinde obliegt der SG Traktor Neukirchen e.V., die diesen zu seinen Vereinszwecken entsprechend nutzt. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde dazu im Jahr 2018 ein Rasentraktor zur Verfügung gestellt. Dieser spielt eine zentrale Rolle bei der Unterhaltung des Fußballplatzes sowie der umliegenden Grünanlagen. Die SG Traktor Neukirchen e.V. hat kürzlich die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass dieser Rasentraktor leider defekt ist und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich sei. Daher bittet die SG Traktor Neukirchen e.V. um eine Ersatzbeschaffung. Im aktuellen Haushaltsplan wurden dafür keine Mittel angemeldet. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, welche nach bisherigen Recherchen auf ca. 6.000 EUR geschätzt wird.

Gesetzliche Grundlage: § 79 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für die SG Traktor Neukirchen zur Unterhaltung des Sportplatzes in Höhe von bis zu 6.000 EUR.